

# **Bundespräsident/Verfassung**

## **Ist:**

Der Bundespräsident repräsentiert Deutschland nach außen. Im Innern beruft bzw. abberuft er den Bundeskanzler und die Bundesminister auf Vorschlag des Bundestagspräsidenten bzw. des Bundeskanzlers. Bundesgesetze werden von ihm unterzeichnet und in Kraft gesetzt, nachdem er sich von demokratischen Zustandekommen des Gesetzes überzeugt hat. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Bundesversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Anzahl von freien Mitgliedern, die von den Länderparlamenten und Bürgerschaften gewählt werden, zusammen. Der Bundespräsident ist der ranghöchste Repräsentant des Staates, gefolgt vom Bundestagspräsidenten und dem Bundeskanzler. Die höchste Verweildauer im Amt betrage zwei Wahlperioden. Unser Grundgesetz, ursprünglich als Übergangsregelung bis zu einer Wiedervereinigung gedacht, ist in vielen Artikeln nicht mehr zeitgemäß bzw. zu unpräzise. Außerdem besteht in weiten Teilen des Volkes ein tiefer Wunsch nach einer vom Volk beschlossenen Verfassung.

## **Vorschlag:**

Um den Bundespräsidenten zu einem wirklichen Wächter über die Demokratie zu machen, wäre eine direkte Wahl durch das Volk notwendig. Vorschlagsberechtigt wären Einzelpersonen, Sozialverbände, Wirtschaftsverbände, Kirchen, Gewerkschaften und Parteien. Jeder Kandidat unterliegt einem Quorum von 0,1% der Wahlberechtigten. Kandidieren darf jeder Bürger der BRD mit passivem Wahlrecht, der mindestens das 50. Lebensjahr vollendet hat und in den letzten 5 Jahren vor der Wahl keiner politischen Partei angehört hat. Der Bundespräsident legt, wenn gesetzlich notwendig, zu unterzeichnende Gesetze dem Volk zur Zustimmung vor. Auch hat er das Recht, Gesetze, die kraft Gesetzes nicht die direkte Zustimmung des Volkes erfordern, trotzdem dem Volk zur Zustimmung vorzulegen. Hinsichtlich einer Verfassung schlage ich vor, durch Parteien, Verbände und Einzelbürger 3-5 Vorschläge ausarbeiten zu lassen und diese dem Volk zu Abstimmung vorzulegen. Für dringend erforderlich halte ich es, nicht nur die Würde des Menschen zu schützen, sondern auch justiziable staatsbürgerliche Pflichten (z.B. Verteidigung) aber auch Grundrechte (Recht auf Nahrung, Behausung, Wasser, Heizung, Hygiene, med. Grundversorgung, Arbeit, Strom) in eine Verfassung aufzunehmen. Religionsfreiheit muss ein Bestandteil einer Verfassung sein, allerdings nur im Rahmen geltenden Rechts und unter Wahrung deutscher Kultur und Werte, welche in einer Verfassung besonders geschützt werden sollten. Weiterhin sollte Schutz und Tradition der deutschen Nation Teil der Präambel einer zukünftigen Verfassung sein. Außerdem schlage ich einen Wechsel von "Bundesrepublik Deutschland" zu "Deutschland" vor.

## **Direkte Demokratie**

### **Ist:**

Direkte Demokratie gibt es nur in einigen Bundesländern und sowie, gemäß Verfassung einiger Bundesländer, auf kommunaler Ebene.

### **Vorschlag:**

Direkte Demokratie sollte ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie werden. Auf Bundesebene müssen Gesetze, die im Zusammenhang mit

Souveränitätsabgaben an die EU, die Bündnisangelegenheiten mit der NATO, die Angelegenheiten unserer Währung, die Angelegenheiten unseres Einwanderungs- und Asylrechts sowie Straf- und Zivilrechts stehen, die direkte Zustimmung des Volkes erfordern. Weiterhin muss jedes Auslandmandat der Bundeswehr, auch wenn es im Rahmen der UNO oder der NATO vergeben wird, direkt vom Volk genehmigt werden. Auch die Höhe der Alimentierung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, des Bundespräsidenten, der Bundes- und Landesminister sollte die direkte Zustimmung des Volkes erfordern. Jegliche Änderung des/der Grundgesetzes/Verfassung muss vom Volk genehmigt werden. Praktisch umsetzbar wäre die Mitbestimmung, wenn jede Fragestellung für vier Wochen in Rathäusern und Gemeindeämtern ausliegen würde, und jeder Wahlberechtigte, unter Vorlage seines Personalausweises, die Abstimmung gemäß Wahlordnung vornehmen könnte. Die Fragestellung muss einfach gehalten sein (Ja/Nein-Prinzip), doppelte Verneinung muss ausgeschlossen werden. Welche Gesetze und Verordnungen auf Landes- und kommunaler Ebene zustimmungspflichtig sein müssen, regeln die jeweiligen Länder und Kreistage. Der Bundespräsident, die Präsidenten der Landtage/Bürgerschaften sowie Landräte und Bürgermeister müssen jederzeit das Recht haben, Gesetze und Verordnungen dem Volk zur Zustimmung vorzulegen. Jedem Bürger muss das Recht zustehen, über jedes Gesetz und jede Verordnung eine Abstimmung zu beantragen. Das dazu notwendige Quorum sollte nicht über 0,1% der Wahlberechtigten liegen.

## **Wahlrecht**

### **Ist:**

Derzeitig wird bei Wahlen zum Bundestag, den Landtagen und Bürgerschaften sowie im Kommunalwahlrecht das Zwei-Stimmen-Mehrheitswahlrecht angewandt. Es wird geteilt und Personen- und Listenwahl. Die Folge ist, dass nur vermögende und mitgliederstarke Parteien in der Lage sind, Abgeordnete in Bundestag und die Landtage zu entsenden. Allerdings darf diese Tatsache nicht drüber hinwegtäuschen, dass alle in Bundestags und Landtagen vertretenen Parteien eine Gesamtmitgliederzahl von 1,6% der Bundesbevölkerung haben und damit von einer repräsentativen Willensbildung nicht die Rede sein kann. Bei Bundestagswahlen werden aussichtsreiche Listenplätze nach Wunsch des Parteivorsitzenden vergeben, und auch sogenannte sichere Wahlkreise fallen verdienten Parteimitgliedern zu. Durch das Wahlrecht, welches 65 Jahre alt ist, hat sich im Laufe der Jahrzehnte in Deutschland eine Diktatur von zwei Parteien (CDU/CSU und SPD) entwickelt, die von drei anderen Parteien (FDP, Grüne und Linke) gestützt wird. Durch die Bildung eines Berufsparlamentarierturns ist jeder Abgeordnete erpressbar, insofern er in der folgenden Wahlperiode wieder aussichtsreich kandidieren möchte. Auch führt das Wahlrecht zur Entwicklung eines völlig überdimensionierten Lobbyismus. Der Fraktionszwang, eine Entwicklung der Parteidemokratie, ist das nächste Hindernis einer wirkungsvollen und wählerorientierten Parlamentsarbeit. Die Zusammensetzung des deutschen Bundestages sowie der Landtage ist schichtenmäßig ungerecht und im Wesentlichen eine Versammlung von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Betriebswirten und Beamten. Das einfache Volk (Arbeiter, Bauern, Handwerker) ist unterdimensional vertreten.

### **Vorschlag:**

Die Anzahl der Legislaturperioden, in denen ein Bürger als Bundes- oder Landtagsabgeordneter tätig sein darf, muss auf zwei begrenzt werden. Das sichert dem Abgeordneten seine Unabhängigkeit im Abstimmungsverhalten zu sowie

schränkt den Lobbyismus wesentlich ein. Weiterhin müssen die Landeslisten abgeschafft werden. Die Wahl aller Abgeordneten in Deutschland muss als reine Personenwahl durchgeführt werden. Dazu müssen die Wahlkreise verkleinert werden, was auch den Kontakt von Abgeordneten und Wähler verbessert. Jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Auf der Parteiliste kandidieren Personen, welche einer Partei angehören bzw. für eine Partei kandidieren. Jeder dieser Kandidaten unterliegt einem Quorum, welches bei 0,1% der Wahlberechtigten des Wahlkreises liegen sollte. Auf der zweiten Liste kandidieren freie Bürger, die in jedem Falle in den letzten drei Jahren vor der Wahl keiner Partei angehört haben dürfen. Für sie liegt das Quorum bei 0,05% der Wahlberechtigten des Wahlkreises. Notwendig bei diesem Wahlrecht ist das Instrument der Abwahl. Den Wählern des Wahlkreises muss das Instrument des Mandatsentzuges gegeben werden. Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass ein gewählter Abgeordneter nicht im Sinne seiner Wähler handelt, so kann bei einem Quorum von 0,05% der Wahlberechtigten des Wahlkreises das Abwahlverfahren in Gang gesetzt werden. Nachrücken würde dann der Kandidat, der bei den Hauptwahlen die nächsthöhere Stimmenanzahl auf der jeweiligen Liste des Wahlkreises auf sich vereinen konnte. Jedem Abgeordneten muss die Möglichkeit gegeben werden, sein Stimmverhalten jederzeit mit seinen Wählern abzustimmen. Die Wahl des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten könnte sich derartig gestalten, dass sich das Parlament auf zwei oder drei Kandidaten, die jedoch selbst Abgeordnete sein müssen, verständigt, die dann dem Bundespräsidenten bzw. den Landtagspräsidenten mitgeteilt werden und vom Wahlvolk (Bund bzw. Bundesland) direkt gewählt werden. Bundes- und Landesminister sowie Staatssekretäre dürfen keine Mandatsträger sein und müssen ausgewiesene Fachleute ihres Ressorts sein. Vorschlagsberechtigt sind der Bundeskanzler bzw. die Ministerpräsidenten sowie jeder Abgeordnete des Bundestages bzw. der Landtage. Mit diesem Vorschlag wäre die Parteiendiktatur am Ende und der Lobbyismus eingedämmt. Eine wirkliche Volksdemokratie wäre zukunftsweisend und gerecht.

## **Bildungssystem**

### **Ist:**

Die Struktur unseres Bildungssystems entstammt der Weimarer Republik. Zuständig für Struktur und Bildungsinhalt sind die Bundesländer ohne Mitspracherecht des Bundes. Das Bildungsniveau ist (in den alten Bundesländern) seit 1975 drastisch gesunken. Das Abitur der Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist hinsichtlich seiner Qualität vergleichbar mit dem Abschluss der 10.Klasse in der DDR. Werte wie Zuverlässigkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Ehrgeiz und Wissensdurst werden nicht mehr vermittelt. Durch den frühen Zugang zum Gymnasium, der zu dem viel zu einfach ist, werden Gemeinschaften, die sich in den ersten vier Schuljahren gerade einmal gebildet haben, auseinandergerissen. Durch den zu einfachen Zugang zum Gymnasium ist eine sehr hohe Quote an Abbrechern zu verzeichnen, die dann wieder in Klassengemeinschaften der Realschulen zurückkehren, wo sie sich neu einfügen müssen. Von Kindeswohl kann da nicht die Rede sein, geschweige denn von Sinn. Der Samstagsunterricht wurde abgeschafft, was zu einer Verminderung der Wochenzahl an zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden führt. Auf schöngestigen Unterrichtsinhalt wird ein zu großes Augenmerk gelegt, um völlig selbstverständliche Dinge wird in riesiger Terz aufgebaut, nur um den Unterricht interessant zu halten. Die Anforderungen in den Fächern Mathematik, Physik,

Chemie, Biologie und Deutsch sind immer mehr nach unten geschraubt worden, so dass zum Erlernen eines anspruchsvolleren Berufes schon ein Abitur notwendig ist.

### **Vorschlag:**

Das Bildungssystem muss zentralisiert werden. Für die allgemeine Schulbildung sowie Abitur und Berufsschulbildung muss der Bund allein zuständig sein. Auch wäre es sinnvoll, das Bildungssystem der DDR hinsichtlich seiner Organisation und Struktur wieder einzuführen. Das hätte zur Folge, dass Kinder bis zum Ende der achten Klasse gemeinsam lernen. Ab Klasse neun setzt dann die Spezialisierung ein. Leistungsstarke Schüler besuchen dann das Gymnasium und legen in der Klasse 12 das Abitur ab. Als Zugangskriterium wäre ein Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und einer Fremdsprache von 2,0 oder besser denkbar. Für leistungsschwache Schüler besteht die Möglichkeit des Abgangs nach Klasse acht und das Erlernen eines einfachen Handwerksberufes mit einer Lehrdauer von drei Jahren (Deutsch und Mathematik werden in der Berufsschule weiter gelehrt.) Die verbleibenden Schüler (die Mehrheit) legt in der Klasse 10 den Realschulabschluss ab. Daran schließt sich dann die Berufsausbildung an, die im Regelfall 2 Jahre dauern sollte. Die Höhe der Ausbildungsvergütung sollte staatlich festgelegt sein und sich einheitlich auf einem niedrigen Niveau bewegen. Berufe mit einer erhöhten Anforderung erfordern natürlich eine längere Ausbildungszeit, wie auch eine Berufsausbildung mit Fachabitur. Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass ein früherer Eintritt ins Berufsleben erfolgen würde, was sich wiederum auf die Geburtenrate auswirken könnte. Weiterhin würden sich stärkere Solidargemeinschaften an Schulen bilden, was für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen sinnvoll wäre. Die Qualität des Abiturs und des Realschulabschlusses würden steigen. Sinnvoll wäre die Wiedereinführung des Samstagsunterrichts (vier Unterrichtsstunden) und die Abschaffung des Blockunterrichts ab Klasse 5 (90min). Auch sind die Abgabe eines kostenfreien Mittagessens, die Wiederinbetriebnahme der schulischen Küchen und die Wiedereinführung des vorberuflichen Unterrichts denkbar.

**Sozialwesen** (Die vorgeschlagenen Änderungen haben zur Folge, dass die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer um den bisherigen AN-Anteil steigen, während die Lohnkosten für die Arbeitgeber um den AG-Anteil sinken. Diese Maßnahmen sind nicht nur hinsichtlich der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Bürger sinnvoll, sondern auch unausweichlich, um produzierendes Gewerbe in Deutschland wirtschaftlich sinnvoll weiterhin betreiben zu können)

## **Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und SGB II-IV Arbeitslosenversicherung**

### **Ist:**

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter betreuen zurzeit 14 Mio. Arbeitslose (inkl. Empfänger von Leistungen nach SGB II-IV). Dabei ist die Anzahl der Beschäftigten dieser Institutionen genauso hoch wie 1994, als 22 Mio. Arbeitslose betreut werden. Die Verwaltungskosten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegen bei 37% der Gesamtkosten. Für sinnfreie Weiterbildungsmaßnahmen, deren Profiteure hauptsächlich Unternehmen sind, die sich im Eigentum von Parteien, Großgewerkschaften und Günstlingen der Politik befinden, werden jährlich über 5 Mrd. EUR ausgegeben, Tendenz steigend. Die Vermittlungsquote sinkt stetig, da sich eine immer größer werdende Zahl an Unternehmern und Arbeitslosen via Internet selbst erfolgreich bemüht. Der Beitrag

zur Arbeitslosenversicherung beträgt 3% des Bruttoentgelts, Bemessungsgrenzen werden hier vernachlässigt. Es handelt sich um eine Zwangsversicherung, den Beitrag teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig. Auf Risiken des Eintritts von Arbeitslosigkeit, voraussichtliche Dauer der Arbeitslosigkeit wird keine Rücksicht genommen. Leistungen nach SGB II-IV werden ungeachtet der Lebensleistung gewährt, so ist ein 55-jähriger Bauhandwerker mit 35 Berufsjahren einem Arbeitsunwilligen im Alter von 20 Jahren gleichgestellt. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter sind nichts anderes als eine berufliche Unterbringungsstelle für Günstlinge der Politik und ein Verschiebebahnhof von Beitragsgeldern und Steuern.

### **Vorschlag:**

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter werden abgeschafft. Die Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung wird ebenfalls abgeschafft. Die Arbeitskräftevermittlung wird dem Markt überlassen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird der privaten Versicherungswirtschaft übertragen. Der Arbeitnehmer kann sich, entsprechend seiner Bedürfnisse (Höhe des ALG, Dauer der Zahlung) selbst versichern. Die private Versicherungswirtschaft arbeitet mit einer Verwaltungskostenquote von durchschnittlich 7 % (BfA und Jobcenter 37%), eine steigende Zahl an Versicherten wirkt sich kostensenkend aus. Für Menschen ohne Arbeitslosenversicherung und ohne Einkommen wird die Sozialhilfe wiedereingeführt, die auf dem Niveau der heutigen Leistungen nach SGB II-IV liegen sollte. Für Arbeitsunwillige muss das Instrument der Leistungsversagung geschaffen werden, jedoch müssen dabei über Gutscheine und Unterkunftsmöglichkeiten die grundlegendsten Lebensnotwendigkeiten gewährt werden.

## **Krankenversicherung**

### **Ist:**

Unser Krankenversicherungssystem steht derzeit auf vier Säulen: Den gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen, der privaten Krankenversicherung, den Betriebskrankenkassen und der freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung. Die übergroße Mehrheit der Bürger ist in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert (Arbeitnehmer) bzw. als Arbeitnehmer Mitglied einer Betriebskrankenkasse. Die Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen beträgt aktuell 126. Ein Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen/ Ersatzkassen/ Betriebskrankenkassen findet im Wesentlichen nicht statt. Die Beitragshöhe ist mit 15,5% des Bruttoeinkommens festgeschrieben und bei allen gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen gleich hoch. Marginale Unterschiede entstehen nur durch Zusatzbeiträge, die von den Kassen gegenüber dem Versicherten erhoben werden. Arbeitgeber entrichten 7,3% des Bruttolohns des Angestellten als Beitrag, der Arbeitnehmer 8,2% seines Bruttolohns. Unselbständige Kinder und einkommenslose Ehepartner des Versicherten sind beitragsfrei mitversichert. Die gesetzlichen Krankenkassen/ Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen haben eine durchschnittliche Verwaltungskostenquote von 32%. Vorstands- und Leitungsposten aller Ebenen werden in der Regel durch Personen mit parteipolitischem Bezug besetzt. In der privaten Krankenversicherung und in der freiwilligen gesetzlichen Versicherung sind im Wesentlichen Selbständige, Freiberufler, Beamte, Pensionäre und höher verdienende Arbeitnehmer versichert. In der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung werden, auf Kosten aller Beitragszahler, auch Kinder des Versicherten und einkommenslose Ehepartner kostenfrei mitversichert. Die durchschnittliche Verwaltungskostenquote der privaten Krankenversicherungen

beträgt etwa 7%. Leistungsmäßig heben sich private Krankenversicherungen (außer Basistarif) von den gesetzlichen Krankenkassen (Ersatzkassen/ Betriebskrankenkassen und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung ab.

### **Vorschlag:**

Alle gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen werden abgeschafft. Das zukünftige Krankenversicherungssystem ruht auf drei Säulen: private Krankenversicherung, Betriebskrankenkassen und einer staatlichen Krankenkasse. Die bisherigen Betriebskrankenkassen können wie bisher bestehen und Mitarbeiter ihres Unternehmens (keine Betriebsfremden) versichern. In der staatlichen Versicherung werden alle Empfänger von Sozialhilfe versichert. Die Leistungen entsprechen denen der jetzigen gesetzlichen Versicherung. Die Kosten dieser staatlichen Krankenkasse trägt der Staatshaushalt. Alle anderen (Arbeitnehmer, Beamte, Rentner, Pensionäre, Selbständige und Freiberufler) versichern sich privat. Durch den sehr hohen Zustrom an Versicherten zu den privaten Krankenversicherungen werden sich die heutigen Beitragssätze drastisch verringern. Den privaten Krankenversicherungen müssen Bedingungen diktiert werden, beispielsweise die maximale Höhe des Beitrages von Kindern und Ehepartnern ohne Einkommen des Versicherten, Beitragsfestschreibung mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters, Verhalten bei Beitragsrückstand (Sozialverhalten). Folge dieses Vorschlages ist, dass sich das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer um mindestens 8,2% erhöht und die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers um 7,3% des Bruttoentgelts des Arbeitnehmers sinken. Desweiteren sinken die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Allgemeinen, da dann marktwirtschaftliches Verhalten Einzug hält. Denkbar wäre noch ein Patentverbot auf Medikamente oder Wirkstoffe bzw. zumindest ein Spekulationsverbot bei Inhaberschaft eines Medikamenten- oder Wirkstoffpatents.

### **Rentenversicherung:**

#### **Ist:**

Haupteinkommen unserer Bürger im Alter ist die gesetzliche Rente. Das System dieser Rentenversicherung stammt noch aus dem Kaiserreich und wurde nur flickschusterartig modernisiert. Außerdem basiert die gesetzliche Rente allein auf dem Arbeitseinkommen und vernachlässigt alle anderen Bereiche der Lebensleistung. Auf den Umstand des Geburtenrückganges, längerer Lebenszeit und vermindertem Bedarf an menschlicher Arbeitskraft wurde nicht oder nur ungenügend reagiert. Zurzeit unterhalten zwei Beitragszahler einen Rentner. Das Rentenniveau sinkt, bei steigenden Beiträgen, stetig. Es gibt drei gesetzliche Rentenkassen, die deutsche Rentenversicherung, die Knappschaft und die Künstlersozialkasse. Der Einfachheit halber fasse ich alle unter dem Begriff "Rentenversicherung" zusammen. Der Beitragssatz in der deutschen Rentenversicherung beträgt 18,7% und in der Knappschaft 26%. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge hälftig (In der Knappschaft gibt es eine andere Regelung). Beiträge werden erhoben auf Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung (bis zu einem Höchstbetrag). Freiwillig gesetzlich Rentenversicherte (Selbständige und Freiberufler) zahlen 18,7% ihres Gewinns vor Steuern (bis zu einem Höchstbetrag). Beamte, Minister, Staatssekretäre zahlen keine Beiträge für die Altersvorsorge, Abgeordnete des Bundestages und der Landtage zahlen seit kurzem eine Altersabgabe. Die deutsche Rentenversicherung hat eine Verwaltungskostenquote von 36% der Einnahmen. Jährlich fallen weitere 18% für zweckfremde Ausgaben (Reha- Maßnahmen, Aus- und Weiterbildung von jungen Arbeitslosen) an. Profiteure dieser Maßnahmen sind wiederum die Gleichen wie bei

den Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern vergeben werden. Leitungsposten in der deutschen Rentenversicherung werden politisch besetzt. Da die Rentenversicherung mit den vereinnahmten Beiträgen nicht in der Lage ist, alle Zahlungen zu leisten, macht sich ein Bundeszuschuss erforderlich, der im Jahr 2019 etwa 100 Mrd. EUR betrug. Die Tendenz ist steigend und der notwendige Bundeszuschuss wird im Jahr 2025 etwa 180 Mrd. EUR betragen.

### **Vorschlag:**

Die deutsche Rentenversicherung und die Knappschaft sowie die Künstlersozialkasse werden abgeschafft. Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters bzw. mit Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erhält jeder Bürger eine steuerfreie Rente aus Steuermitteln, die als "Altersruhegeld" bezeichnet werden sollte. Die Rentenhöhe muss so bemessen sein, dass ein würdiges Leben im Alter möglich ist und eine durchschnittliche Miete inkl. Nebenkosten, Strom, Krankenversicherung und Unterhalt eines Kraftfahrzeuges möglich ist. Zurzeit wahren das pro Rentner etwa EUR 1100,-. Die Finanzierung erfolgt durch die Belastung JEDEN Nettoerechnungsbetrages mit 0,1% ohne Vorwegabzug. Parallel dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Erhöhung der Wohneigentumsquote zur Folge haben, wie die Gewährung von Baugeld, Baukindergeld und zinsloser Baudarlehen. Pensionen werden abgeschafft, bisher Pensionsberechtigte erhalten mit dem Renteneintritt bzw. dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit die gleiche Rente wie jeder andere Staatsbürger. Eine entsprechende Änderung der Beamtenbesoldungsgesetze ist notwendig. Die Beantragung und Auszahlung des Altersruhegeldes kann problemlos über die Gemeindeverwaltung des Hauptwohnsitzes erfolgen. Die Kosten für den Bund würden sich auf etwa 300 Mrd. EUR jährlich belaufen, was über die Rechnungsabgabe von 0,1% auf den Nettoerechnungsbetrag und über die Einsparung von Pensionszahlung und Bundeszuschuss für die Rentenversicherung ausreichend finanziert wäre.

## **Rechtswesen**

### **Ist:**

Richter und Staatsanwälte sind nicht unabhängig. Über ihre Berufung, Einsetzung und Beförderung entscheidet der jeweilige Justizminister der Länder unter Hinzuziehung des Richterwahlausschusses (Kurzbezeichnung). Bei Bundesgerichten und Bundesanwaltschaft (außer Bundesverfassungsgericht) trifft diese Entscheidungen der Bundesjustizminister unter Hinzuziehung des Richterwahlausschusses (Kurzbezeichnung). Damit sind alle Richter und Staatsanwälte (außer Richter am Bundesverfassungsgericht), so sie befördert werden wollen, auf die Gunst einiger weniger Personen angewiesen. Damit ist das Fällen verlangter Urteile bzw. die Einleitung/Nichteinleitung eines Strafverfahrens möglich und wird auch praktiziert, mit anderen Worten, es kann von außen Einfluss auf die Einleitung/Nichteinleitung eines Strafverfahrens bzw. den Ausgang eines Gerichtsprozesses genommen werden.

Berufungs- und Revisionsverfahren in der Regel nach dem Motto "Eine Krähe hackt der Anderen kein Auge aus" entschieden. Im Strafrecht scheitern Anträge auf Wiederaufnahme fast immer, um Fehlurteile zu vertuschen.

## **Vorschlag:**

Über die Einsetzung, Berufung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten muss das Volk entscheiden. In einer Abwandlung wäre auch eine vom Volk gewählte Kommission denkbar, die diese Entscheidungen trifft. Richter mit einer sehr geringen Bestandsquote ihrer Urteile in der nächsten Instanz müssen abberufen werden.

Das gleiche trifft auch für Staatsanwälte zu, deren Anklagen regelmäßig zu Freisprüchen führen. Der Beruf des Richters und Staatsanwaltes darf, ebenso wie die Tätigkeit als Abgeordneter, keine Lebensstellung sein!

Für Berufungs- und Revisionsverfahren sollten "Berufungs- und Revisionsgerichte" eingerichtet werden, die im Strafrecht mehrheitlich mit Laienrichtern besetzt sind.

Über Anträge auf Wiederaufnahme (Strafrecht) sollte an einem einzurichtenden Kassationsgerichtshof entschieden werden, dessen Gerichte mehrheitlich aus Laienrichtern besetzt werden sollten. Außerdem sollte den Kassationsgerichten die Aufgabe zufallen, alle Haftstrafen über 5 Jahre nach ihrer Verhängung und zusätzlich alle verhängten Haftstrafen über 10 Jahre alle zwei Jahre zu überprüfen.

## **Einwanderung und Asyl**

### **Ist:**

Derzeitig kann praktisch jeder EU-Bürger nach Deutschland einwandern, ein Gewerbe anmelden und damit einen Aufenthaltstitel erwerben. In Fällen, in denen der Einwanderer aus einem EU-Land stammt, erwirbt er damit das Recht auf Kindergeld und Leistungen nach SGB II-IV für sich, seine Kinder und seine Ehefrau(en). Auch steht jedem EU-Bürger die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit in Deutschland frei (Arbeitnehmerfreizügigkeit). Er hat damit automatisch Anrecht auf Kindergeld für seine Kinder, unabhängig von deren Wohnort (Land). In der Asylfrage kann praktisch jeder Mensch dieser Welt in Deutschland Asyl beantragen, obwohl die Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention und die Abkommen von Dublin eine eindeutige, in fast allen Fällen ablehnende Sprache sprechen. Durch Masseneinwanderung und Asylmissbrauch in den letzten 40 Jahren ist unser Gesellschaftsgefüge bereits irreparabel geschädigt worden.

Wer einmal Deutschland betreten hat, erwirbt sofort des gesamten Schutz des Rechtssystems inkl. Berufungs-, Revisions- und Prozesskostenhilferecht. Das führt, bei Aberkennung oder Nichterteilung eines Aufenthaltstitels, zu jahrelangen prozessualen Auseinandersetzungen auf Kosten des Steuerzahlers.

Geduldete Personen aller Art erhalten Leistungen in der Höhe von SGB IV, Kindergeld und medizinische Vollversorgung inkl. Zahnersatz.

### **Vorschlag:**

Eine Einwanderung muss an strenge Maßgaben hinsichtlich Bildung, Religion und Vermögen gebunden werden. Gesellschaftlich und gesetzlich muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass Deutschland KEIN Einwanderungsland ist. Allerdings sollte auch die Einwanderung von Fachkräften aus schwachen Entwicklungsländern, vor allem aus dem sozialen und medizinischen Sektor, möglichst international, geächtet werden. Ein Antrag auf Asyl von Personen, die aus einem Land einreisen, welches die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, wird nicht angenommen. Das Grundgesetz muss dahingehend präzisiert werden.

Personen, die einen subsidiären Schutzstatus genießen, haben Deutschland unverzüglich zu verlassen, wenn sie straffällig werden und/oder die Fluchtgründe nicht mehr vorliegen. Hinsichtlich der Rechtsstellung eines hier Geduldeten darf nicht



mehr das deutsche Prozessrecht Anwendung finden, sondern ergangene Entscheidungen müssen endgültig sein.

Jedliche Geduldete sollten ausschließlich Sachleistungen und nur ein sehr kleines Taschengeld erhalten. Schmuck, Wertgegenstände und Bargeld sind für den eigenen Unterhalt einzusetzen.

## **Wehrpflicht**

### **Ist:**

Die Wehrpflicht wurde abgeschafft. Der Freiwilligendienst wurde fakultativ gestaltet. In der Folge ist die Wehrkraft geschwächt worden (erheblich). Soziale und karitative Einrichtungen mussten einen Großteil ihrer Leistungen einstellen.

### **Vorschlag:**

Jeder Bürger ab dem 18. Lebensjahr, unabhängig seines Geschlechts, muss ein Jahr einen Sozialdienst leisten. Männer können anstelle des Sozialdienstes ein Jahr Wehrpflicht leisten. Damit wird der Solidargedanke wiedereingeführt, da junge Menschen auf Kosten der Gesellschaft geschult, gebildet und ausgebildet wurden und mit der Ableistung eines Sozialdienstes bzw. des Wehrdienstes sich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Eine Alimentierung (Taschengeld/Sold) und Kostenübernahme für Schuldverhältnisse muss allerdings erfolgen.

## **EU, europäischer Gedanke, NATO, Leitkultur und Parteien**

Die EU sollte von Grund auf reformiert werden. Ziel muss ein Staatenbündnis souveräner Staaten sein. Bilaterale Verträge werden nur zwischen Einzelstaaten geschlossen und dürfen nicht in das nationale Recht eingreifen. Ziel muss sein, nationales über internationales Recht zu stellen. Unsere NATO-Mitgliedschaft sollte durch ein europäisches Verteidigungsbündnis ersetzt werden. Auch müssen alle internationalen Verhältnisse zu anderen Staaten einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Eigeninteresse muss über internationales Interesse gestellt werden. Politische Parteien in Deutschland müssen zwecks politischer Willensbildung existieren, jedoch muss die staatliche Parteienfinanzierung drastisch verringert werden. Auch muss es politischen Parteien verboten sein, selbst oder über Töchter wirtschaftlich tätig zu werden. Die Dominanz politischer Parteien muss auf die ihr im Grundgesetz angedachte Rolle beschnitten werden. Elementare Wichtigkeit kommt einer Leitkultur zu, von der jegliches Regierungshandeln bestimmt sein muss. Diese Leitkultur sollte sich nicht nur an traditionellen Werten orientieren, sondern dem deutschen Staat und der deutschen Nation eine dominierende Rolle garantieren, nach dem Leitspruch: "Zuerst das Vaterland"

## **Demographie**

### **Ist:**

Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern die Möglichkeit, für ein Jahr Elterngeld zu beziehen, und weitestgehend selbst zu entscheiden, welcher Partner wie lange Elternzeit in Anspruch nimmt. Das Arbeitsverhältnis des Elternteils in Elternzeit ruht

in dieser Zeit. Die finanzielle Entschädigung hat Symbolcharakter. Wollen beide Elternteile berufstätig sein, bleibt nur die Betreuung des Kindes durch Verwandte oder in einer Kindertagesstätte. Bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wird für das Kind staatliches Kindergeld gezahlt. Wahlweise ist auch ein Ausgleich über die Nutzung eines Steuerfreibetrages möglich.

### **Vorschlag:**

Die Rechte und Versorgung der Mutter müssen wieder gestärkt werden. Um zu erreichen, dass im Mittelstand und der Oberschicht wieder mehr Kinder geboren werden, sollte ein Muttergeld bis zum 6. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Es wäre denkbar, bis zu einem Höchstbetrag im ersten Lebensjahr des Kindes 90% des letzten Nettoentgelts, im zweiten 80%, im dritten 70% und bis zur Einschulung 50% an die Eltern aus Steuermitteln gezahlt werden. In die Elternzeit sollten sich beide Elternteile variabel einteilen dürfen. Weiterhin sollte bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Kindes bzw. der Kinder ein Mutterunterhalt gezahlt werden, insofern die Mutter vor der Schwangerschaft keine Empfängerin von Sozialleistungen war. Die dient dazu, Fehlanreize zu minimieren, aber einer Mutter eine existentielle Sicherheit bei Scheidung oder Trennung zu bieten.

## **Wohnungsbau**

### **Ist:**

Es wird steuerlich unterschieden zwischen dem Bau bzw. der Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum und fremdgenutztem Wohnraum (Vermietung). Für den Neu- bzw. Sanierungsbau von preisgebundenem Wohnraum (Sozialwohnungen) gibt es staatliche Minimalzuschüsse und Sonderabschreibungsmöglichkeiten, egal wo gebaut wird. So entstehen Sozialwohnungen teilweise dort, wo sie gar nicht benötigt werden. Auch ist es, bedingt durch steigende Mieten, finanziell für Investoren attraktiver, Wohnraum für den freien Markt zu errichten.

### **Vorschlag:**

Über die Gewährung von Steuervorteilen und Zuschüssen entscheiden Städte und Gemeinden individuell. Es gibt kein Gießkannenprinzip mehr, sondern sozialer Wohnungsbau wird dort in der Menge gefördert, in der preisgebundener Wohnraum benötigt wird. Die steuerliche Förderung muss in sehr hohen Abschreibungsmöglichkeiten und hohen Zuschüssen für die Errichtung mit einer Preisbindefrist von 10 Jahren und den Steuervorteil bei preisgebundener Weitervermietung geteilt werden. Wer also Wohnraum über die Bindefrist von 10 Jahren hinaus als preisgebundenen Wohnraum vermietet, erhält beispielsweise die Möglichkeit weiterer Sonderabschreibungen bzw. muss die Mieteinnahmen nur zu 50% versteuern. Es muss erreicht werden, dass es für Investoren finanziell attraktiv wird, in sozialen Wohnungsbau zu investieren.

## **Landwirtschaft**

### **Ist:**

Unsere kleinen und mittleren Bauern (deutscher Bauernstand) führen einen aussichtslosen Kampf gegen EU-finanzierte Industriebauern, Billigimporte von

landwirtschaftlichen Produkten, Preisvorgaben durch Handelsketten und Verwaltungsvorschriften. Fast täglich geben Bauernhöfe ihre Tätigkeit auf.

### **Vorschlag:**

Ziel muss die Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln sein. Der Preiswettbewerb darf nicht auf dem Feld oder im Stall beginnen, sondern erst bei der Verarbeitungsindustrie. Für landwirtschaftliche Produkte wie Schlachtvieh, Geflügel, Fisch, Milch, Eier Getreide und Feldfrüchte müssen garantierte Abnahmepreise- und mengen staatlich definiert werden, während im Gegenzug alle Subventionen und Flächenstillegungsprämien abgeschafft werden. Tierschutzrechtliche Haltungsverfahren sollten mit unseren Vorstellungen von Ethik und Tierwohl in Einklang gebracht werden. Importe von landwirtschaftlichen Produkten sollten nur zur Bedarfsdeckung erfolgen. Bäuerliche Familienbetriebe sollten hinsichtlich Erbschaftssteuer, Lohnsteuer und Krankenversicherung besonders gefördert werden. Kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben sollten, hinsichtlich des Marktzugangs und behördlichen Auflagen, Vorteile gegenüber den industriellen Erzeugern eingeräumt werden.

### **Verfassungsschutz**

Einzigste Aufgabe des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz ist es, Bestrebungen, die sich gegen unser Grundgesetz, gegen die Landesverfassungen und gegen die freiheitlich- demokratische Grundordnung richten, zu erkennen, zu beobachten und gewonnene Informationen den Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Verfassungsschutzbehörden sind weder ein Organ der Judikative noch der Staatsgewalt. Nachrichtendienstlichen Mittel dürfen, im Gegensatz zu Polizei und BND, nur mit richterliche Beschluss angewendet werden. Alle Verfassungsschutzorgane unterliegen der parlamentarischen Kontrolle und sind kein Instrument der Parteien.

**Ist:** Seit der RAF entziehen sich die Verfassungsschutzbehörden in immer größerem Maße, mit Duldung durch Exekutive und Judikative, der Kontrolle durch die Legislative. 1990 wurde das DDR-Ministerium für Staatssicherheit zwar als Behörde aufgelöst, Personal und Methoden aber in die Verfassungsschutzbehörden übernommen. Die Verfassungsschutzbehörden agieren, auf Weisung der politischen Alteliten, als Werkzeug in der Bekämpfung der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition. Gleichzeitig werden missliebige politische Gruppierungen durch V-Leute unterwandert, um entweder diese zu spalten oder in ihrem Handeln zu steuern. Das äußert sich sogar in der Anstiftung oder gar der Beteiligung von V-Leuten an Straftaten aller Art, um gegen Personen oder Gruppierungen der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition juristische und mediale Argumente zu erhalten.

### **Vorschlag:**

Jeder Bundestags - und Landtagsabgeordnete muss über jegliche Aktivität des Bundesamtes bzw. des jeweiligen Landesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet werden. Zeugnisverweigerungsrechte der Verfassungsschutzbehörden müssen abgeschafft werden. Eine politische Instrumentalisierung darf der Verfassungsschutzbehörden darf nicht stattfinden.